

IGBK-Workshop zum Thema Sozialversicherung und Künstlermobilität in Europa

Bericht von **Thomas Weis**, Geschäftsführer der IGBK

Die Sozialgesetzgebung ist einer der Bereiche, in denen innerhalb der EU nach wie vor nationale Rechtsvorschriften maßgebend sind. Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung etc. werden nicht harmonisiert, sondern lediglich durch EU-Verordnungen koordiniert. Was dies konkret für in verschiedenen EU-Ländern temporär tätige Künstler*innen bedeutet und welche Instrumente zu beachten sind, wird detailliert in dem Online-Portal www.touring-artists.info beschrieben, das die Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste (IGBK) gemeinsam mit dem Deutschen Zentrum des Internationalen Theaterinstituts (gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien) seit 2013 betreibt.

Die IGBK war es auch, die auf Initiative ihres Vorsitzenden Werner Schaub am 4. November 2016 Vertreter*innen europäischer Künstlerverbände, von Informationsstellen, Sozialversicherungseinrichtungen sowie weitere Expertinnen und Experten zu dem Workshop in das Berliner Haus der Kulturverbände einlud. Inhaltlich koordiniert von Annemarie Helmer-Heichele und moderiert von Cornelia Dümcke (Culture Concepts), standen im ersten Teil der Veranstaltung folgende Fragen im Mittelpunkt der Diskussion: Welchen Hürden stehen Künstler*innen, die in Europa länderübergreifend arbeiten, nach wie vor gegenüber? Und inwieweit haben sich die Informationsangebote für freiberuflich tätige Künstler*innen europaweit in den letzten Jahren verbessert?

Nach einem Grußwort von Florian Schierle (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) machten die einführenden Beiträge der Sozialversicherungsexpertin Carroll Haak sowie von Carla Osman (Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission) und Marie Le Sourd (europäisches Mobilitätsnetzwerk On The Move) deutlich, dass der Dialog zwischen dem europäischen Kultursektor und der EU-Kommission zu Mobilitätsfragen in den letzten Jahren auf vielen Ebenen zu einer Sensibilisierung gegenüber dem Thema und vielfach auch zu einer Vereinfachung der Verwaltungsabläufe geführt hat. Unterstützt wird diese Entwicklung durch die wachsende Zahl maßgeschneiderter, zunehmend vernetzter und auch auf dem Workshop präsenter Informationsangebote für international tätige Künstler*innen. Auffällig ist, dass sich gerade viele der Organisationen, die die Interessen der bildenden Künstler*innen in Europa vertreten, bislang noch nicht ausreichend mit den EU-Koordinierungsrichtlinien und deren Instrumenten wie bspw. der sogenannten Selbstensendung auseinandergesetzt haben. Ob dies auf ein fehlendes Problembewusstsein zurückzuführen ist oder darauf, dass die Instrumente der Koordinierung (europäische Krankenversicherungskarte, A1-Formular etc.) bei Bedarf mittlerweile reibungslos funktionieren, blieb unbeantwortet. Im zweiten Teil der Veranstaltung stand für die über 60 Teilnehmer*innen aus 24 europäischen Ländern der Austausch zu ausgewählten natio-

nalen (Künstler)sozialversicherungssystemen im Zentrum. Der Fokus lag dabei zunächst auf den sogenannten Sondersystemen der sozialen Sicherung für Künstler*innen (u. a. in Österreich, Frankreich und Deutschland). Dank der Kooperation mit der International Association of Art (IAA) Europe wurden jedoch schnell aktuelle Entwicklungen (erfreuliche wie auch weniger erfreuliche) aus weiteren Ländern in die Diskussion mit einbezogen. Es bestand Konsens, dass dieser Austausch für die kulturpolitische Arbeit im eigenen Land hilfreich sein kann und deshalb ausgebaut und innerhalb der IAA Europe institutionalisiert werden sollte.

Die detaillierten Ergebnisse des Workshops sowie konkrete Handlungsempfehlungen werden Anfang kommenden Jahres auf der IGBK-Website www.igbk.de veröffentlicht.



Mehr als 60 Teilnehmer*innen aus 24 europäischen Ländern im Haus der Kulturverbände, Fotos: © gezett